



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-164/2014 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 18.09.2014

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
7. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	17.09.2014	vorberatend
5. Sitzung der Gemeindevertretung	30.09.2014	beschließend

Artikeländerungssatzung für die Wasserversorgungssatzung

Sachbericht:

Zum Jahresende 2013 haben wir erstmals Wasserzähler mit einer Funkeinrichtung zum ablesen des Verbrauchs, bzw. wg. der automatischen Datenübermittlung eingebaut.

Daraufhin folgte eine anonyme Nachfrage eines Einwohners beim Hess. Datenschutzbeauftragten (kurz HDSG genannt) in Wiesbaden, was zur Konsequenz hatte, dass es am 20.05.2014 einen großen Termin im Hause mit Vertretern des HDSG, Vertreter der Fa. Hydrometer, den Wassermeistern, Mitarbeiter vom Bauamt, Steueramt, unseren Datenschutzbeauftragten und dem Büroleiter gab, wo die Einführung des neues Systems des HDSG vorgestellt wurde.

Bis dahin waren bzw. sind wir wohl in Hessen in dieser Sache wieder einmal Vorreiter was die datenschutzrechtliche Umsetzung angeht!

In dem Gespräch zeigte sich, dass gegen das sog. „Smart-Meetering“ kein Einwand besteht, es aber bzgl. der Datenübermittlung zu prüfen ist.

Der HDSG hat uns per E-Mail vom 01.07.2014 mitgeteilt, dass wir eine Anpassung in der Wasserversorgungssatzung vornehmen mögen und hat dazu Formulierungsvorschläge unterbreitet, die aber noch ergänzend auf die techn. Fachausdrücke geändert werden mussten.

Grundsätzlich wurde das eingesetzte Verfahren nicht beanstandet, aber die Wege die im Vorfeld zu beachten wären.

Da wir die Funk-Zähler bereits verwenden, wurde mit dem HSGB gesprochen, ob es möglich ist, die Satzung rückwirkend zu ändern. Da die Gebühren für die Zähler selbst nicht geändert werden, sondern nur dargestellt werden, ist dies möglich und wird von unserer Seite als sinnvoll angesehen.

In der Anlage dazu erhalten Sie die entsprechende Artikeländerungssatzung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.08.2014 den nachstehenden Beschlussvorschlag beschlossen.

Der HFA hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 darüber beraten und ebenfalls den nachstehenden Beschlussvorschlag beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Artikeländerungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS).

Anlage(n):

(1) 2014-08-06 - Artikeländerungssatzung WVS

Roland Seel
(Bürgermeister)